

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		21.07.2025	30-70/2025	Frau Hendrich

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	02.09.2025

Beschlussgegenstand:

Genehmigung zu Annahme einer Geldspende

gesetzliche Grundlage:

§ 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 in der derzeit geltenden Fassung (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
 § 4 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen in der derzeit gültigen Fassung.

Beschluss:

Nachfolgende Personen haben der Gemeinde Wallhausen eine Geldspende überwiesen:

Dr. Ute Winter	500,00 €
Heizungs- und Sanitärservice	
Andreas Wahl	200,00 €

Die Spendengeber haben bestimmt, dass diese finanziellen Zuwendungen zweckgebunden für die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde; gemäß § 52 Abs. 2, Pkt. 22 AO in der derzeit gültigen Fassung zu verwenden ist.

Der Gemeinderat Wallhausen beschließt, diese Geldspende anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 02.09.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Gremmer
Bürgermeister